

struktur. Daher können Fragen zu einzelnen Projekten bzw. Zuwendungsempfängern nur von den Landesbehörden, die für das betroffene regionale Operationelle EFRE-Programm zuständig sind, beantwortet werden. Der Bundesregierung liegen insoweit nur Informationen vor, die öffentlich zugänglich sind. Zum Beispiel sind dies Transparenzlisten zu geförderten Projekten, die seit 2010 geführt werden müssen und für die laufende Förderperiode 2014 bis 2020 auf den Internetseiten der Länder zur EFRE-Förderung veröffentlicht werden. Danach wurde in der aktuellen Förderperiode das betroffene Werk der Firma Fujitsu in Augsburg durch das Operationelle EFRE-Programm Bayern 2014 bis 2020 nicht mit EFRE-Mitteln gefördert. Für die Perioden davor liegen der Bundesregierung keine Informationen über eine etwaige EFRE-Förderung vor.

30. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) Welche Aktivitäten zur Entwicklung des barrierefreien Tourismus unter Berücksichtigung der Maßgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (insbesondere Artikel 30) hat die Bundesregierung im Jahr 2018 gefördert, und was ist diesbezüglich für 2019 geplant (bitte detailliert aufgliedert nach Bundesministerien nennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 14. Januar 2019**

Die Bundesregierung förderte im Jahr 2018 bzw. plant für das Jahr 2019 folgende Aktivitäten:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Im Rahmen des Projektes „Reisen für Alle“ förderte das BMWi im Jahr 2018 den Aufbau eines datenbankbasierten Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystems für barrierefreie Reiseangebote mit einem Betrag von 315 400,00 Euro (Soll). Zur Flankierung der Einführung des Systems „Reisen für Alle“ förderte das BMWi im Jahr 2018 ein Projekt zur Sensibilisierung der Angebots- und Nachfrageseite mit einer Zuwendung in Höhe von 107 702,36 Euro (Soll). Im Jahr 2018 sicherte das BMWi die Pilotphase des Betriebes der Datenbank im Wege einer Fehlbedarfsfinanzierung mit bis zu 47 813,00 Euro (Soll) ab und wird diese Förderung im Jahr 2019 mit einem Betrag von bis zu 197 500,00 Euro (Soll) fortführen.

In dem Berichtszeitraum förderte das BMWi die Durchführung des Tages des barrierefreien Tourismus auf der ITB 2018 mit dem Leitthema „Barrierefreier Aktivurlaub / Barrierefreiheit im ländlichen Raum“ mit einem Betrag von 40 000,00 Euro (Ist). Auch im Jahr 2019 wird das BMWi die Veranstaltung, die in diesem Jahr unter dem Leitthema „Das System ‚Reisen für Alle‘ als Komfort- und Qualitätssiegel für Seniorenreisen und Reisen für Familien mit kleinen Kindern“ stehen wird, in gleicher Höhe fördern.

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Eine unmittelbare Tourismusförderung wird vom BMG nicht vorgenommen. Eine indirekte Tourismusförderung durch das BMG erfolgt jedoch im Bereich der Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe und zur Förderung von Maßnahmen zur selbstbestimmten Lebensgestaltung behinderter Menschen über das Instrument der Projektförderung.

Hier ist aktuell das laufende (1. Oktober 2017 bis 31. Juli 2019) Vorhaben „Informationssysteme als krankheitsübergreifende Hilfestellung bei wohnortnahen und -fernen Terminen der individuellen Gesundheitsversorgung“ des Tourismus für Alle Deutschland e. V. (NatKo) mit einer Gesamtfördersumme von bis zu 137 370 Euro zu nennen.

Im Rahmen des Projektes sollen vor dem Hintergrund des Mangels an verlässlichen Informationssystemen für barrierefreie Einrichtungen den Betroffenen krankheitsübergreifende Hilfestellungen für die Suche nach geeigneten Angeboten bei der wohnortnahen und -fernen Gesundheitsversorgung gegeben werden. Weiterhin verfolgt das Projekt das Ziel, Anstöße für die Verbesserung von bestehenden Informationssystemen und für die Entwicklung von neuen Informationssystemen für barrierefreie Einrichtungen zu geben.

31. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Jahr 2018 Genehmigungen für Rüstungsexporte erteilt, und welcher Anteil davon entfiel auf sogenannte Drittländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 10. Januar 2019**

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das Jahr 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern. Ausgewertet wurden Daten bis zum Stichtag 31. Dezember 2018.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.